

Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Montag, 25. Mai 2020 in der Gaststätte "Dithmarscher Hof",
Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thomas Schittkowski als Vorsitzender
Herr Marco Bies
Herr Hanno Rüsç
Herr Manuel Schröder
Herr Gerhard Carstens
Herr Eggert Schmidt
Herr Michael Siegert
Frau Karin Piening-Wollgast

Entschuldigt fehlt:

Herr Udo Schladetsch

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 02.03.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 vom 15.08.-31.12.2019
5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
6. Kindertagesstätte Kleve
7. Bau- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich:

9. Genehmigung Kaufvertrag

Öffentlich:

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 02.03.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 10 vom 02.03.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass es durch die aktuelle Corona-Situation nur wenige Sitzungen gab.

Er berichtet von einer Amtsausschusssitzung, die im Forum der Eider-Nordsee-Schule in Hennstedt stattgefunden hat.

Die ehemalige Schule sowie das Nebengebäude sind nun offiziell in die Liste der Kulturdenkmäler aufgenommen. Bei den Kita-Baumaßnahmen muss nun der Denkmalschutz streng eingehalten werden.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 vom 15.08.-31.12.2019

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 15.08.-31.12.2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Ehrungen und Repräsentation Ansatz: 1.100 €	Traueranzeige ehem. Bürgermeister	95,23 €
111007.090100-365 Gebäude- u. Liegenschaften- Kita-Erweiterung Ansatz: 0 €	Kostenersatz Brandschutzschau, Kostenbescheid Gebäude Spiel- gruppe	507,20 €
111007.5431006 Gebäude u. Liegenschaften- Sachverständigen-, Gerichts-, u.ä. Kosten Ansatz: 0 €	Entschädigung bzgl. Mietwohnung	230,00 €
541001.0891019 Gemeindestraßen- Sammelposten f. Betriebs- u. Ge- schäftsausstattung Ansatz: 0 €	Verkehrsschilder	216,44 €
541002.0450000 Straßenbeleuchtung Ansatz: 0 €	Erneuerung Leuchtenkopf	510,03 €
Summe		1.558,90 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
keine	-	
Summe		-

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei:

-Gewerbsteuer: ca. 36.000 €

TOP 5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Kleve** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 159.786 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Ab-

wendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsleiter-ebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Kleve** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 159.786 Euro um 18.798 Euro auf 140.987 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Kindertagesstätte Kleve

Der Vorsitzende berichtet von dem aktuellen Baufortschritt. Durch die Corona-Situation kann der zweite Bauabschnitt vorzeitig begonnen werden. Nach aktuellen Prognosen könnte die Fertigstellung rd. vier Wochen früher sein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Außenanlagen nicht mit ausgeschrieben wurden, sodass zusätzliche Kosten für ein Podest entstehen können. Es wird noch abgestimmt, ob diese Arbeiten in Eigenleistung oder die Arbeiten vergeben werden. Der Vorsitzende wird sich ein Kostenangebot geben lassen.

Bei der Ausschreibung/ Planung wurde die Innenausrüstung nicht berücksichtigt. Die Kita-Angestellten haben nun eine Innenausstattung zusammengestellt. Hierfür fallen Kosten von rd. 18.000 € an.

Die Zaungestaltung um das Sportplatz – und Spielplatzgelände wird besprochen.

Der Vorsitzende bietet den Gemeindevertretern eine Baubegehung vor den weiteren Innenausbau-Abschnitten an.

TOP 7. Bau- und Wegeangelegenheiten

Es wird besprochen, dass in diesem Jahr keine Straßen zur Riss- und Fugensanierung angemeldet werden.

Die Bankettenarbeiten im Rahmen des diesjährigen WUV-Ausbauprogramms wurden sehr gut ausgeführt.

Vorhandene Straßenlöcher werden begutachtet und bei Bedarf mit Kaltasphalt verfüllt.

Die notwendigen Brückenarbeiten an der Aubrücke können noch nicht durchgeführt werden, da aktuell der Wasserstand nicht abgesenkt werden kann.

Bei Arbeiten der Tennet ist eine Bankette beschädigt worden. Der Vorsitzende wird dies mit der ausführenden Firma zur Beseitigung des Schadens besprechen.

Ebenfalls wurde bei Arbeiten der SWN eine Straßenlaterne angefahren, sodass diese schief steht. Dieses wird ebenfalls mit dem Ansprechpartner der Gemeinde besprochen. Die Nutzung des gemeindeeigenen Fräsgutes durch die SWN ist nicht mit der Gemeinde abgesprochen, eine Lösung wird besprochen.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es wird angesprochen, dass sich häufiger Hunde auf dem Sport- und Spielplatzgelände aufhalten. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieses Problem mit der Einzäunung als Kita-Außengelände erledigt hat.

Die Bekämpfung der Bärenklaupflanzen soll weiterhin beauftragt werden. Der Vorsitzende spricht mit dem Auftragnehmer.

Die bisher angefallenen Buschmengen auf dem Buschplatz der Gemeinde sollen vorerst liegen bleiben. Im Herbst wird in Abstimmung mit der Feuerwehr eine Feuerwehrrübung durchgeführt. Im Sommer wird der Platz für weitere Abladungen gesperrt.

TOP 10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse.

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Einwohner*innen anwesend, sodass der Beschluss nicht bekanntgegeben wird.

(Schittkowski)
Vorsitzender

(Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)